



123/23

Beschlussvorlage
öffentlich

Berufung des Wahlleiters der Stadt Zossen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 07.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	14.11.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	15.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beruft gem. § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) i.V.m. § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Herrn Dirk Kommer, Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung,

mit Wirkung vom 01. Januar 2024 zum Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Zossen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Der bisherige Wahlleiter, Herr Raimund Kramer, Leiter des Rechts- und Personalamtes wird zum 31.12.2023 aus gesundheitlichen Gründen vom Amt des stellvertretenden Bürgermeisters und des Wahlleiters zurücktreten.

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG ist das Amt des Wahlleiters neu zu besetzen, wenn der bisherige Inhaber des Amtes ausscheidet.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

Keine